

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Preis an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1.40 M., monatlich 50 P., Zeitungslohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P., früherer Monate 10 P. — **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabekassen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand ausschließlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größerer Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetales. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **51. Telegramme:** Tageblatt Frankenbergflöha.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Beitzelle oder deren Raum 15 P. bei Lokal-Anzeigen 12 P.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P.; „Eingelände“ im Redaktionsbüro 30 P. Für schwierigen und labilartigen Satz Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aufnahme werden 25 P. Ertragsgebühr berechnet. **Inseraten-Aufnahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Für die Glückwunschk-Inserate in der Neujahrsnummer

unseres Tageblattes treffen wir auch diesmal das seit Jahren bewährte Arrangement: Die von Privaten und Geschäften eingehenden Einzel-Glückwunschanzeigen sollen mit der allgemeinen städtischen zu Gunsten der „Melzer-Stiftung“ erfolgenden Gratulation in einem besonderen Blatte vereinigt werden. — In diesem Sonderblatte, dessen Satz bis Sonnabend abend zur Maschine fertig sein muß, können indes nur solche Anzeigen Aufnahme finden, welche bis mit Sonnabend, den 29. Dezember, nachm. 4 Uhr in unserer Geschäftsstelle abgegeben sind.

Verlag des Frankenberger Tageblattes.

Auf Grund des Gesetzes, die allgemeine Einführung einer **Hundsteuer** betreffend, vom 18. August 1868 und des für den Ortsarzenverband Frankenberg über die Entrichtung der Hundsteuer bestehenden Regulativs werden diejenigen Personen, welche im hiesigen Ortsarzenbezirk Hunde halten, hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundsteuer angeordneten Strafe **bis zum 16. Januar 1907 bei der Stadthauptkasse, Rathaus 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 11, anzuzeigen**, welche Hunde sie besitzen, und für dieselben **bis zum 31. Januar desselben Jahres** die festgesetzte Steuer auf das Jahr gegen Entnahme der neuen Steuerzeichen an dieselbe Kasse abzuführen. **Die Anmeldung hat nach dem Stande vom 10. Januar 1907 zu erfolgen.**

Die Steuer beträgt zur Zeit und bis auf weiteres für **Wachhunde**, welche regelmäßig an der Kette gehalten, sowie für Hunde, welche von Gewerbetreibenden bei Ausübung ihres Gewerbes regelmäßig zum Ziehen verwendet, sonst aber stets an der Kette gehalten werden, jedoch auch nur für **einen** solchen Hund eines und desselben Besitzers 3 M. — Pf., für **alle übrigen Hunde** je 15 M. und ist zur Vermeidung zwanngsweiser Einhebung bis zum festgesetzten Termin abzuführen. **Frankenberg, den 27. Dezember 1906.**

Der Stadtrat:

Die im Jahre 1907 tageweise erforderlich werdenden **Lohnfahrten** für die städtische Bauverwaltung sollen nach dem Tageslohn für ein zweispänniges Geschirr mit Wechselwagen um das Mindestgebot verbunden werden. **Mündliche oder schriftliche Angebote** werden bis 30. Dezember dieses Jahres im Rathaus (2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 12) entgegengenommen. **Stadtrat zu Frankenberg.**

In Sachsen fällt die Entscheidung!

„Gegen das Zentrum!“ ist die Parole, mit der der reichste Block von der äußersten Rechten bis zu den Freisinnigen und Demokraten jetzt in den Wahlkampf zieht. In Sachsen gibt es keine Zentrumsmandate, auch keine Wahlkreise, die das Zentrum erobern könnte. Also, sind die gegenwärtigen Reichstagswahlen für Sachsen von minderer Bedeutung? Im Gegenteil! Gerade auf sächsischem Boden wird am 25. Januar mit der Entscheidungsschlacht geschlagen, nicht trotzdem, sondern weil hier keine Zentrumsmehrheit zu erobern oder zu verteidigen sind.

Wo bisher Zentrumsmehrheiten gewöhnt worden sind, in Bayern, am Rhein, in Westfalen, in Schlesien, hat das Zentrum durchweg so selten, fast gar nicht, ein Anticum gegen diese Wahlkreise mehr geschafft. Wir müssen damit rechnen, daß die Zentrumsfraction an Zahl nicht wesentlich geschwächt aus den Neuwahlen hervorgeht wird. Soll aber die Reichstagsauflösung, die von allen nationalen und freisinnigen Parteien mit freudiger Zustimmung begrüßt worden ist, sollen die großen Opfer an Arbeit und Geld, die die Wähler verschlingen, einen geizigen Erfolg haben, so kann dieser nur darin bestehen, daß das Zentrum aus seiner ausschlaggebenden Stellung gedrängt wird. Diese Stellung aber verlor es in erster Linie, der Stärke der Sozialdemokratie. Solange die Sozialdemokraten 80 oder auch nur 70 Sitze im Reichstag haben, gehen 10 Abgeordneter des Zentrums, 17 Polen und Dänen und 7 Welfen, ist die Reichsregierung bei jeder die Wehrkraft und die nationale Ehre berührenden Vorlage auf die Unterstützung des Zentrums angewiesen, das seinerseits diese Unterstützung regelmäßig gegen Zugeständnisse auf konfessionellem und kulturellem und, was man allerdings im Fall Notens erlangen hat, gegen Geldleistungen in Bezug auf die Verwaltung einhandelt. Das ist es, was wir den unheilvollen Einfluß und die zu bekämpfende Nebenregierung des Zentrums nennen.

Die Zentrumsmacht zu brechen, gibt es also, da auch die kleinen christlichen Gruppen in ihren Bezirken ziemlich fest sitzen, kein besseres Mittel, als die Schwächung der sozialdemokratischen Vertretung im Reichstag. Sobald zu den bisher vorhandenen 122 national-wirtschaftlichen Abgeordneten noch mindestens 20 in Wahlkreisen hinzukommen, die der Sozialdemokratie abgerungen werden, brauchen wir bei nationalen Vorlagen nicht mehr die Zustimmung des Zentrums. Damit ist dann der Einfluß des Zentrums, mag auch die Zahl seiner Sitze die gleiche bleiben, gebrochen. Hieraus ergibt sich, meint der „Dr. Ang.“, der besonders für Sachsen so wichtige Schluss, daß jeder, der die Reichstagswahl von dem Druck der Zentrumsherrschaft befreit wissen will, sei es aus nationalen, sei es aus konfessionellen oder aus kulturellen Gründen, in allererster Linie danach trachten muß, daß an Stelle sozialdemokratischer Abgeordneter Mitglieder der reichsten Blöcke in den Reichstags einziehen, einzeln, ob sie konservativ oder national-liberal, freisinnig oder bürgerlich-demokratisch heißen.

Kampf gegen das Zentrum bedeutet Kampf gegen die Sozialdemokratie. Darum gerade ist die gegenwärtige Gelegenheit für die Wähler so günstig, die Wahlparole so glücklich, weil auch der Teil der bürgerlichen Wähler, der sonst geneigt war, mit der Sozialdemokratie zu politisieren, jetzt Schulter an Schulter mit den übrigen nationalen Parteien den Umsturz bekämpfen muß, will er doch nicht, den Sturz der Zentrumsmacht, erreichen helfen. **Kampf gegen das Zentrum bedeutet Kampf gegen die Sozialdemokratie; darum wird in Sachsen mit der Entscheidungsschlacht gegen das Zentrum geschlagen. Der Erfolg des Wahlkampfes in ganz Deutschland hängt zum guten Teile davon ab, ob es ge-**

Einen neuen Reichstag

und damit eine neue politische Zeit von besonderer Wichtigkeit bringt dem deutschen Volke das neue Jahr. Ernste Aufgaben harren ihrer Erledigung und Pflicht der deutschen Reichsboten wird es sein, vor allem einzutreten für die Erhaltung des deutschen Ansehens nach innen und außen.

Die bedeutungsvollen Entscheidungen, die der kommende Reichstag zu treffen hat, werden im

„Frankenberger Tageblatt“

eine ihrer Wichtigkeit für das Volks- und politische Leben entsprechende Beachtung und Würdigung finden. Aber auch allen anderen Erscheinungen des öffentlichen Lebens wird das „Frankenberger Tageblatt“ die gewohnte Berücksichtigung angedeihen lassen. Man erneuere darum nunmehr umgehend das Abonnement für den 1. Januar 1907.

lingt, in Sachsen den „Genossen“ Land abzugewinnen. Und die Aussichten hierfür sind nicht schlecht. Zunächst muß versucht werden, die Kreise zurückzuerobern, die erst 1903 vor der Sozialdemokratie kapituliert haben. Das sind: Eßau, Reichen-Görschheim, Birna, Freiberg, Oßatz-Grimma, Verpzig-Land, Dorna, Mittweida-Frankenberg, Kändler-Schwarzenberg und Plauen i. B. Auch in den Kreisen, die seit 1898 in sozialdemokratischem Besitz sind, ist ein Sieg der reichsten Parteien keineswegs ausgeschlossen; hierher gehören Zittau, Dresden-N. und Dresden-S. Daß in allen diesen Wahlkreisen bei voller Wahlbeteiligung des Bürgerturns ein Sieg nicht ganz unmöglich ist, ergibt sich aus einem Vergleich der Zahl der Wahlberechtigten und der sozialdemokratischen Stimmen, wie sie im Jahre 1903 gezählt wurden:

Bezirk	Wahlberecht.	Soz.-Dem. St.
Zittau	20876	11265
Eßau	26478	11934
Dresden-Reustadt	66272	28379
Dresden-Alttadt	49437	21569
Reichen	32284	15191
Birna	33062	15905
Freiberg	26422	10848
Döbeln	27823	13162
Verpzig	26396	10060
Verpzig-Stadt	42204	16140
Dorna	27007	10408
Mittweida	34937	19270
Zschopau	27674	13616
Annaberg	28085	13278
Plauen	40965	16406

Da jetzt eine Reihe von Momenten, die damals viele bürgerliche Elemente zu Willkürern der Sozialdemokratie machten, weggefallen sind und dafür in der Wahlparole: „Gegen das Zentrum!“ für die meisten ehemaligen Willkürer ein kräftiger Ansporn zur Unterstützung der reichsten Kandidaten gegeben ist, so dürfen wir den bevorstehenden Wahlen in diesen 13 bisher sozialdemokratisch vertretenen sächsischen Wahlkreisen mit einer gewissen Zuversicht entgegensehen.

Vor den Reichstagswahlen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in einem „Die deutschen Steuerzahler“ überschriebenen Artikel: „Den wiederholten Besuchen der sozialdemokratischen Presse, das deutsche Volk als besonders schwer mit Steuern belastet hinzustellen und die „nicht-berühmten Klassen“ als die eigentlichen Träger der Steuerlast auszuweisen, stellen wir folgende Tatsachen entgegen: Die **Gesamsteuer und Abgabenlast** für Staatliche und kommunale Zwecke war im Jahre 1902 nach den Berechnungen in dem eben erschienenen Werk von Dr. Kaufmann über Kommunal финанzen auf den Kopf der Bevölkerung in Großbritannien 101.44, in Frankreich 79.57 und in Preußen einschließlich des Anteils an den Reichsteuern 42.50 Mark.

Die **Reichsteuernlasten** betragen nach dem Entwurf für 1907 rund 1179 Millionen Mark. Davon sollen nach dem „Vorwärt“ auf die nichtberühmten Klassen 1069 Millionen entfallen. In Wirklichkeit belasten einzelne Steuern, wie Erbschafts-, Wechsel-, Stempel-, Schenkungs- und Zigarettensteuer im Gesamtbetrag von 190 Millionen Mark fast ausschließlich die besser gestellten Kreise. Von den verbleibenden 989 Millionen, die von den Berühmten und Nichtberühmten gemeinsam zu tragen sind, entfallen, wenn man von den preussischen Verhältnissen ausgeht, 65 Prozent der Bevölkerung den einkommensteuerfreien und 35 Prozent den einkommensteuerpflichtigen Volkskreisen zurechnen. 643 Millionen auf die einkommensteuerfreie Bevölkerung oder 16.32 M. pro Kopf und 346 Millionen auf die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung, unter Zinsrechnung der obigen Sondertaxe von 190 Millionen 25.3 M. pro Kopf.

Die **hinzuwinkenden Staatssteuern**, die in Preußen 1906 auf 282.5 Millionen Mark veranschlagt sind, belasten die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung mit weiteren 21.78 Mark pro Kopf. Für 1907 ist der Satz sicher nicht geringer. Erht man den Betrag der weiter dazu tretenden Gemeindef- und Kommunalabgaben mit dem niedrigsten Satz von 500 Millionen fest, wovon höchstens 15 Millionen auf gemeinsam zu tragende Steuer für Bier und andere eigentliche Verbrauchsgüter entfallen, so ergibt sich durch die übrigen 485 Millionen für die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung Preußens eine fernere Belastung von 37.3 Mark pro Kopf. Die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung nennt also in Preußen zu den Reichs-, Staats- und Kommunalsteuernlasten über 1100 Millionen Mark bei, wovon der größte Teil sich auf ein Siebtel dieser Bevölkerungsklasse zusammendrängt, die einkommensteuerfreie Bevölkerung dagegen nur rund 400 Millionen Mark.

Für das **Reichsgebiet** erreicht die Leistung der einkommensteuerfreien Bevölkerung an den Reichs-, Staats- und Kommunalsteuern im ganzen noch nicht 700 Millionen. Die Leistung wird aber überholt durch das, was aus öffentlichen Mitteln, der einkommensteuerfreien Bevölkerung unmittelbar zugute kommt. Dahin gehören zunächst 102 Millionen, die im Reichetat für 1907 zur Erleichterung der Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung, zur Wohnungsverbesserung und an Reichsbeitrag zur Invalidenversicherung vorgesehen sind. Dahin gehören weiter die Summen, um welche die Entschädigungsgestaltungen über die Beitragsleistungen der Versicherten hinausgehen; diese Summen waren 1904 bereits 263 Millionen und sollen für 1907 nur mit demselben Betrag eingestellt werden. Ferner sind hier zu mindestens 620 Millionen die öffentlichen Aufwendungen für das Volksschulwesen aufzuführen, die nur zu einem minimalen Teil durch Schulgelder gedeckt werden: Dazu treten noch mindestens 100 Millionen Mark an kommunalen Aufwendungen für das Armenwesen. **Wundervoll 885 Millionen Mark kommen also im Reiche den von**